Bezirksverordnetenversammlung Pankow von Berlin

Kleine Anfrage KA-0002/X

Eingereicht durch:		Eingang:	02.11.2026
Schröder, Roland		Weitergabe ans Bezirksamt:	03.11.2026
Linksfraktion		Fälligkeit:	17.11.2026

Antwort von: **Bezirksamt**

Betreff: **Einflussnahme des bezirklichen Rechtsamtes auf die konstituierende Sitzung der BVV Pankow am 29. Oktober 2026**

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

Während der konstituierenden Sitzung des Bezirksverordnetenversammlung Pankow hat sich eine Mitarbeiterin des bezirklichen Rechtsamts dauerhaft im abgegrenzten Bereich des Saals der BVV aufgehalten, der den Bezirksverordneten, dem Bezirksamt sowie dem Büro der BVV vorbehalten ist. Dabei stand die Person in unmittelbarer Nähe des Redepults und beim Arbeitsbereich des Büros der BVV. Als der neu gewählte Vorsteher die Vorsitzenden der Fraktion zu sich an den Tisch gerufen hat, stellte sich die Person dazu und hat sich aktiv an der Besprechung beteiligt und in den politischen Aushandlungsprozess der BVV-Pankow eingegriffen und somit gezielt auf die Willensbildung der BVV-Pankow Einfluss genommen.

1. Welche Personen haben nach Auffassung des Bezirksamtes während der Sitzungen der BVV Pankow Zutritt zum für die Mitglieder der BVV, das Bezirksamt und die Mitarbeiterinnen des Büros der BVV abgetrennten Bereichs im Saal der BVV? Auf welche gesetzlichen Grundlagen stützt das Bezirksamt diese Einschätzung?

   Antwort zu 1. Nach Auffassung des Bezirksamtes nehmen Verwaltungsmitarbeitende an den Tagungen der BVV teil, deren Arbeitsleistung für die Durchführung der BVV-Tagung erforderlich ist.

2. Warum genau hielt sich die Person in diesem Bereich auf? Was war konkret ihre Aufgabe? War es dafür zwingend erforderlich den Bereich der Besucher*innen zu verlassen?

   Antwort zu 2. Die Leitung des Rechtsamtes hielt sich im Bereich des BVV-Büros, mithin der Verwaltungsmitarbeitenden zeitweise auf, da sie in Vorbereitung der konstituierenden Sitzung wiederholt um rechtliche Beratung ersucht wurde und während der konstituierenden Sitzung darauf hinwies, dass die Alterspräsidentin es versäumt hatte, über die Ergänzung der Tagesordnung nach GO-BVV abstimmen zu lassen und bereits in die Wahl des BVV-Vorstandes übergeleitet worden war. Dieser Vorgang war Gegenstand vorheriger Beratung gewesen.

   Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass sich zudem ein Mitarbeiter der IT-Stelle ebenfalls im Bereich der Mitarbeiterinnen des BVV Büros aufhielt, da technische Probleme bei der Abstimmung auftraten. Kurzzeitig hielt sich auch der Leiter der IT-Stelle dort auf, um mit diesem Mitarbeiter Rücksprache zu halten.

3. Wurde die Person aus dem Rechtsamt von einer Institution, Partei oder Person angefordert? Wenn ja, von wem? Wenn nein, was war dann der Antrieb? Was war dafür die gesetzliche/rechtliche Grundlage?

   Antwort zu 3. Die Leitung des Rechtsamtes wurde zur konstituierenden Sitzung der BVV durch den BVV-Vorsteher, Herrn Dr. Jütting, eingeladen.

4. Sind dem Bezirksamt vergleichbare Situationen bzw. Einflussnahmen von Personen aus Rechtsämtern aus anderen Bezirksverordnetenversammlungen Berlin bekannt? Welche sind das genau?

   Antwort zu 4. Die Teilnahme der Leitung des Rechtsamtes an BVV-Tagungen wird nach hiesiger Kenntnis in den Bezirken unterschiedlich gehandhabt.

5. Teilt das Bezirksamt die Einschätzung, dass es befremdlich ist oder wirkt, wenn das Rechtsamt, die Senatsverwaltung für Inneres oder das Bundesinnministerium bei Tagungen der BVV, des Abgeordnetenhauses oder des Bundestags in unmittelbarer Nähe des Redepults und der Sitzungsleitung anwesend sind und sich ggfs. In die jeweilige politische Willensbildung einmischen?

   Antwort zu 5. Die Abläufe / Gepflogenheiten des Senats oder des Bundestages vermag das Bezirksamt nicht zu beurteilen. In der konstituierenden Sitzung hielt sich die Leiterin des Rechtsamtes im Bereich der Verwaltung zum Zwecke der Rechtsberatung auf.

6. Teil das Bezirksamt die Einschätzung, dass es allein den gewählten politischen Vertreter*innen obliegt, an der politischen Willensbildung im jeweiligen Plenarsaal mitzuwirken? Wenn ja, was ist dann am 29.10.2026 schiefgelaufen? Wenn nein, auf welche gesetzliche/rechtliche Grundlage beruft sich das Bezirksamt?

   Antwort zu 6. Auf die Beantwortung der vorangestellten Fragen wird verwiesen.

7. Mit welchem Recht hat sich die Person des Rechtsamtes in die Runde der Fraktionsvorsitzenden begeben und sich mit einer klaren Position in die Willensbildung der BVV eingemischt? Was ist hierfür die konkrete gesetzliche Grundlage?

   Antwort zu 7. Im Zusammenhang mit dem Antrag der Fraktion Die Linke auf Änderung der GO-BVV, der nicht Gegenstand der Tagesordnung war, dass die Anzahl der Beisitzenden gem. § 11 Abs. 2 GO-BVV von mindestens zwei auf zwei Beisitzende beschränkt werden sollte, jedoch von drei Fraktionen die Wahl einer Beisitzerin/ eines Beisitzers beantragt worden war, unterrichtete die Leiterin des Rechtsamtes den BVV-Vorsteher und die Fraktionsvorsitzenden darüber, dass gem. § 7 Abs. 1 BezVG neben dem BVV-Vorsteher, dem Stellvertreter übrige Mitglieder, mithin mindestens zwei Beisitzende, in den Vorstand zu wählen sind. Zudem verwies sie auf § 9 Abs. 2 GO-BVV wonach, die Fraktionen entsprechend ihrer Stärke einen Anteil am Vorstand erhalten. Hierauf beschränkte sich die Tätigkeit.

8. Beabsichtigt das Bezirksamt, sich auch künftig auf diesem Wege in die politische Willensbildung der BVV einzumischen oder handelt es sich um einen einmaligen Vorfall, der nicht wieder vorkommen wird?

   Antwort zu 8. Es erfolgte eine Rechtsberatung, keine Beeinflussung der politischen Willensbildung.

9. Was genau wird das Bezirksamt in dieser Angelegenheit weiter unternehmen?

   Antwort zu 9. Weitere Maßnahmen sind nicht vorgesehen.



Digital unterschrieben von
Cordelia.Koch@ba-
pankow.berlin.de
Datum: 2026.11.06 14:44:25 +01'00'